

Bankenexperte: «Die alte Raiffeisen ist am Ende»



Laut Bankenexperte Peter V. Kunz stehen Raiffeisen einschneidende Änderungen bevor.

Quelle: Annika Buetschi / AZ

Die alte Genossenschaftsstruktur der Raiffeisen verträgt sich nicht mit dem neuen Status als Grossbank, findet Bankenexperte Peter V. Kunz. Er ist der Meinung, dass nun eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft angebracht wäre. von Marc Fischer

Herr Kunz, die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Raiffeisenbank heute als systemrelevant eingestuft und damit die alte Landbank zur Grossbank gemacht. Haben Sie damit gerechnet?

Peter V. Kunz: Ja, ich sagte das schon vor einem Jahr. Die Nationalbank musste die Reklassifizierung vornehmen. Das war kein Ermessensentscheid, sondern klar ab dem Moment, wo sie vor einem Jahr die Zürcher Kantonalbank (ZKB) als systemrelevant eingestuft hatte.

Was ist mit der Umklassifizierung der Raiffeisenbank gewonnen?

Auf der einen Seite ist es für die Raiffeisen-Gruppe positiv, weil sie sich nun einfacher und günstiger refinanzieren kann. Denn das Label «Systemrelevant» impliziert, dass

eine Bank im Notfall durch den Staat gerettet würde. Doch auf der anderen Seite muss die Raiffeisenbank nun auch eine verstärkte Einmischung durch den Staat akzeptieren. Denn der Staat will mit dem Konzept der Systemrelevanz ja verhindern, dass er rettend eingreifen will.

Welche aufsichtsrechtliche Konsequenz hat die Reklassifizierung?

Zum einen muss die Raiffeisen nun strengeren Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften genügen. Da die Bank aber relativ solide finanziert ist, sehe ich in dieser Hinsicht weniger Probleme. Schwieriger dagegen wird es für die Bank, die Notfallpläne umzusetzen. Denn systemrelevante Banken müssen dem Regulator in einem Notfallplan aufzeigen, wie systemrelevante Funktionen im Krisenfall gesichert werden können.

Wieso ist das für die Raiffeisen ein Problem?

Die Raiffeisenbank ist als Gruppe sehr stark vernetzt. Die 305 Genossenschaftsbanken, die die Gruppe in der Schweiz umfasst, sind wie in einem Spinnennetz zusammengefasst. Die Muttergesellschaft hat Garantieverpflichtungen nach unten. Die Banken haben Nachschusspflichten nach oben. Diese Solidaritäten verunmöglichen im Krisenfall die Abwicklung einzelner Teile.

Die alte Raiffeisen ist am Ende?

Ja, das alte Konzept einer solidarischen Genossenschaftsbank steht in einem direkten Widerspruch zu einer Notfallplanung. Es gibt jetzt nur zwei Optionen: Entweder man verzichtet auf einen Notfallplan. Oder die Bank muss grundlegend restrukturiert werden.

Was wäre ein plausibles Vorgehen?

Die Raiffeisen muss sich überlegen, ob jetzt nicht eine Umwandlung der Genossenschaft in die Aktiengesellschaft angebracht ist. Aus meiner Sicht wäre dies die logische Konsequenz. Darüber wird sich die Bank kaum freuen, denn diese Restrukturierung wird mit Kosten verbunden sein.

Wie teuer wäre das?

Das kann man heute noch nicht sagen. Nicht zuletzt hängt die Kostenhöhe davon ab, wie grosszügig die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) bei der Notfallplanung sein wird. Wenn sämtliche Genossenschaften in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden müssen, dann wird es teuer.

Die Regulatoren nehmen die Genossenschaften also stärker in die Pflicht?

Absolut. Ich vermute, dass die Raiffeisenbank künftig einer Direktaufsicht durch die Finma unterstellt wird, so wie es die anderen Grossbanken heute schon sind. Die Finma hat eine Abteilung, die die Aufsicht direkt übernimmt. Die restlichen rund 300 Banken der Schweiz dagegen werden indirekt über unabhängige Prüfgesellschaften beaufsichtigt.

Die Reklassifizierung ist also auch ein Machtausbau der SNB?

Das ist ein Machtausbau sowohl für die SNB als auch für die Finma. Gerade bei den systemrelevanten Grossbanken UBS, Credit Suisse, ZKB und Raiffeisen übernehmen die SNB und die Finma immer mehr Aufgaben und dehnen ihre Befugnisse aus.

Ist das nicht auch problematisch?

Solange der behördliche Machtausbau nur den Bereich der Systemrelevanz betrifft, ist er unproblematisch. Der Staat muss verhindern, dass sich ein Fall UBS, die 2008 gerettet werden musste, wiederholt. Jedoch ist zu beobachten, dass in der Folge der strengeren Regulation der Grossbanken auch alle anderen Banken vom Regulator stärker an die Kandaren genommen werden. Hier wird heute übertrieben, weil der Konkurs einer kleinen Regionalbank das System nicht ernsthaft gefährden kann.

Was wäre die Lösung?

Es bräuchte zwei Regulierungsregimes. Eines für Grossbanken und eines für alle anderen Banken. Etwa drei Viertel der Banken in der Schweiz sind Klein- und Regionalbanken, die unter der aktuellen Regulierungswut zu leiden haben, weil sie unnötige Kosten und administrativen Aufwand erzeugt. Bei kleineren Banken wäre eine Selbstregulierung völlig ausreichend.

Aber zeigt nicht gerade der heutige Entscheid, dass die Selbstregulierung am Ende ist?

Nein. Die Selbstregulierung ist ein Wettbewerbsvorteil der Schweiz. Sie darf nicht aufgegeben werden. Der Regulator und die Politiker sollten merken, dass wir zwei unterschiedliche Regulationsregimes brauchen: Direktaufsicht bei den Grossen und Selbstregulierung bei den Kleinen.

(Nordwestschweiz)